

Beschlussvorlage

01/2019/1497

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	17.10.2019
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0241-40935

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.10.2019	öffentlich

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

TOP 13 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Genehmigung des Architektenvertrages für das Gebäude - Leistungsphasen 6 bis 9

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Architektenvertrag (Gebäude) mit dem Ingenieurbüro Michael Riedle aus Hohenfurch.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 14 Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Verkehrsanlagen
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -
-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Hinterberg - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 15 Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -
-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Hinterberg“:
Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung

Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

<i>TOP 16 Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"</i>
--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Verkehrsanlagen
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -
-*

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Unter der Halde II - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 17 Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -
-*

1. Vertragsgegenstand

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das
Bauvorhaben „Baugebiet Unter der Halde II“:*

Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung

*Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das
Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne der
Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen
Nutzungszweck auszurichten.*

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 18 Erschließung des Baugebiets "Egart" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Verkehrsanlagen"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Verkehrsanlagen
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -
-*

1. Vertragsgegenstand

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das
Bauvorhaben „Baugebiet Egart - Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen,
Straßenbegleitgrün)“. Diese genannten Einrichtungen stellen 1 Objekt im Sinne der HOAI
dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Gewerbegebiet im Sinne der
Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen
Nutzungszweck auszurichten.*

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

<i>TOP 19 Erschließung des Baugebiets "Egart" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"</i>

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -
-*

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Baugebiet Egart“:

Objekt 1: Anlagen der Wasserversorgung

Objekt 2: Anlagen der Abwasserentsorgung

Diese genannten Einrichtungen stellen jeweils 1 Objekt im Sinne der HOAI dar. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 20 Sanierung der Stützsteine "Schiebelgasse" - Genehmigung des Ingenieurvertrags "Ingenieurbauwerke"
--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen

der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -
-

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben Sanierung der Stützsteine an der Schiebelgasse in 86920 Denklingen. Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Stützmauer für eine Ortsstraße genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Leistungen der Tragwerksplanung
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger,
Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356
Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -*

1. Vertragsgegenstand

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das
Bauvorhaben Sanierung der Stützmauer an der Schiebelgasse in 86920 Denklingen. Das
Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Ortsstraße genutzt werden. Die
Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.*

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Vorschlag zum